



Tanzsport-Club Usingen e.V

Tanzsport-Club Usingen e.V. • Schlappmühler Pfad 37 • 61250 Usingen

Telefon: 06081-911382 • info@tsc-usingen.de • www.tsc-usingen.de

Beitrags- und Gebührenordnung des TSC Usingen

Präambel

Der Verein erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben Beiträge und Gebühren. Sie dienen dazu, Kosten für den ideellen-, sportlichen- und wirtschaftlichen Bereich des Vereins zu decken. Grundlage dazu ist der § 16 der Satzung.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren gilt, wenn nicht anders angegeben, pro Person und ist abhängig von Abteilungen und Trainingsgruppen:

1) Abteilung Turniersport

- a) Turniertanzen
- b) Formationstanzen
- c) Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt

2) Abteilung Breitensport

- a) Breitensport Standard- und Latein
- b) Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt

3) Abteilung Kinder- und Jugendsport (alphabetisch)

- a) Kindertanzen
- b) Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt

4) Sondergruppen

- a) Lateintanz für Singles
- b) Line Dance
- c) Dance Workout Street Style
- d) DiscoFox, Salsa, Tango Argentino (1 x pro Monat)
- e) Weitere Gruppen werden nach Bedarf ergänzt



Tanzsport-Club Usingen e.V

Tanzsport-Club Usingen e.V. • Schlappmühler Pfad 37 • 61250 Usingen

Telefon: 06081-911382 • info@tsc-usingen.de • www.tsc-usingen.de

§ 1 Beiträge und Gebühren

1 Beiträge

Aktive und passive Mitglieder:

Abteilung	Gruppe/Trainingsgruppe	Monatsbeitrag
Turniersport	Turniertanz	17,50 €
	Formationstanz	20,00 €
Breitensport	Standard / Latein	17,50 €
Kinder- und Jugendsport	Kindertanzen	10,00 €
Sondergruppe	Solo Latein	15,00 €
	Line Dance	15,00 €
	Dance Workout*	10,00 €
	DiscoFox, Salsa, Tango Argentino**	10,00 €
Passive Mitglieder		3,50 €

* Erwachsene zahlen den Grundbeitrag für einstündige Sondergruppe

** Für TSC Mitglieder kostenfrei, die einer anderen Abteilung/Gruppe bereits zugeordnet sind.

Zusatzbeiträge:

Es werden monatlich folgende Zusatzbeiträge erhoben:

- a) Für Teilnahme an weiteren Trainingsgruppen: 5,00 € pro Mitglied
- b) Bei regelmäßigem freiem Training: 5,00 €

Es wird nur ein Zusatzbeitrag erhoben.

Förder- und Ehrenmitglieder :

Bei Fördermitgliedern wird ein Monatsbeitrag in Höhe von 6,00 € erhoben.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.



Tanzsport-Club Usingen e.V

Tanzsport-Club Usingen e.V. • Schlappmühler Pfad 37 • 61250 Usingen

Telefon: 06081-911382 • info@tsc-usingen.de • www.tsc-usingen.de

2 Beitragsleistungen

Der Monatsbeitrag für aktive Mitglieder beinhaltet:

- a) Eine Unterrichtseinheit pro Woche bei einem qualifizierten Trainer.
- b) Während der Hess. Ferienzeiten entfällt das Training durch den Trainer. Ebenso entfällt das Training an gesetzlichen Feiertagen.
- c) Bei Sonderveranstaltungen der Stadt Usingen kann das Training entfallen, falls von der Stadt Usingen kein alternativer Trainingsort zur Verfügung gestellt werden kann.
- d) Die ersten beiden Trainingstermine können als „Schnuppertraining“ genutzt werden.

3 Weitere Bestimmungen

Jedes Mitglied wird einer Abteilung und Trainingsgruppe zugeordnet (Basisgruppe). Bei Teilnahme an mehreren Gruppen gilt die Gruppe mit dem höheren Monatsbeitrag als Basisgruppe.

4 Aufnahmegebühren

Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr fällig. Diese beträgt für aktive und passive Mitglieder 10,00 €.

Bei Familien zahlt das 2. und jedes weitere Kind keine Aufnahmegebühr.

5 Startmarken und Lizenzen:

Werden für ein Mitglied Startmarken beantragt, gelten folgende Regelungen:

- a) Die Gebühren werden nach Abrechnung des Verbandes dem Mitglied weiterbelastet.
- b) Das Mitglied hat bei Stornierung die Kosten zu tragen.



Tanzsport-Club Usingen e.V

Tanzsport-Club Usingen e.V. • Schlappmühler Pfad 37 • 61250 Usingen

Telefon: 06081-911382 • info@tsc-usingen.de • www.tsc-usingen.de

§ 2 Allgemeines

Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen Beitrags- oder Gebührenpflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Gruppen, bei denen sich unter Berücksichtigung der zugeordneten Mitglieder keine Wirtschaftlichkeit ergibt, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu schließen oder eine sinnvolle Zusammenlegung vorzunehmen.

Der Vorstand legt bei Aufnahme neuer Gruppen die Monatsbeiträge in Anlehnung an die bestehenden Gruppen fest. Diese Anpassungen müssen durch die darauffolgende Mitgliederversammlung bestätigt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft; gleichzeitig verliert die bisherige Beitragsordnung ihre Gültigkeit.